

Vorlage Nr. II/ 17/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2022

A Problem

Die Stadtkämmerei hat einen Jahresbericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven zu erstellen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der analogen Anwendung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) vom 1. Juli 2008 (BremABl. Nr. 71/2008) in der Fassung vom 17. Juli 2012 (BremABl. Nr. 88/2012). Dieser Bericht ist vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Im Bericht sollen alle Geld- und Sachspenden ab 5.000 EUR mit Namen der Spender:innen, Sponsor:innen und Mäzen:innen veröffentlicht werden.

Die Stadtkämmerei hat alle Ämter, Betriebe und Eigenbetriebe um Meldung entsprechend der Berichtspflicht der Verwaltungsvorschrift gebeten. Den öffentlichen Unternehmen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, wurde empfohlen, auch entsprechende Meldungen abzugeben.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, hat das Stadttheater von der Weser-Elbe Sparkasse und den Volksbanken im Landkreis Cuxhaven und Bremerhaven Finanzmittel als „Sponsoring Theaterproduktionen“ erhalten. Des Weiteren hat die Theater im Fischereihafen GmbH (TiF) vom swb Vertrieb Bremen und von der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) Finanzmittel als Sponsoring für die Reihe „Junge Kultur“ und „Lokale Kultur“ bekommen. Außerdem hat die Zoo am Meer Bremerhaven GmbH von der Weser-Elbe Sparkasse eine Geldspende erhalten. In den angeführten Fällen werden die Beträge nicht veröffentlicht. Dies wird zum einen damit begründet, dass die Beträge aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen nicht öffentlich gemacht werden (Stadttheater) und zum anderen (TiF und Zoo am Meer), dass die Sponsoring-Partner bzw. Spenderin nicht bereit sind, die Höhe des vereinbarten Betrages öffentlich zu benennen.

Nach dem Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019, der der Vorlage als Anlage beigefügt ist und welches auf den vorliegenden Sachverhalt anzuwenden ist, stellt sich die Situation im Ergebnis wie folgt dar:

Bei dem Stadttheater handelt es sich um ein eigenes Amt innerhalb des Magistrats. Es kann Verträge nicht im eigenen Namen, sondern nur für den gesamten Magistrat schließen. Der für das Stadttheater zuständige Dezernent hat grundsätzlich das Recht, die Unterlagen der ihm unterstellten Organisationseinheiten einzusehen. Da die Geschäftsführung vom Magistrat kollegial geführt wird, haben seine Mitglieder auch einen Anspruch, Kenntnis von sämtlichen

Informationen zu erlangen, um die Geschäfte ordnungsgemäß führen zu können. Hingegen kann ein Auskunftsanspruch von den Geschäftsleitungen der Theater im Fischereihafen GmbH und der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH mangels Erforderlichkeit abgelehnt werden.

B Lösung

Der Magistrat bittet Stadtrat Frost um mündliche Mitteilung der geleisteten Finanzmittel an das Stadttheater. Er nimmt den „Sponsoringbericht 2022“ und den Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019 zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, den Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die Vorlage selbst ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag.

E Beteiligung / Abstimmung

Der „Sponsoringbericht 2022“ basiert auf den Daten der Ämter, Betriebe, Eigenbetriebe und Unternehmen. Die Daten wurden lediglich einer Plausibilitätskontrolle unterzogen und soweit nötig für das Berichtsformat angepasst.

Das Referat Innenrevision/Antikorruption wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das elektronische Register der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2022 mit dem Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019 und der mündlichen Mitteilung von Stadtrat Frost zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, den Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen: Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2022

Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019